

Grazer Wechselseitige Versicherung AG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Produkt: Betrieb Topschutz

Einbruchdiebstahlversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Betrieb Topschutz Einbruchdiebstahlversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** sind

Sachschäden durch

- ✓ Einbruchdiebstahl in die Versicherungsräumlichkeiten

Versichert mit **teilweise limitierten Beträgen** sind z.B.:

- ✓ Vandalismusschäden
- ✓ Unterversicherungsverzicht
- ✓ Mehrkosten für bauliche Verbesserungen
- ✓ Mehrkosten infolge Preissteigerungen
- ✓ Vorsorge für Wertsteigerungen
- ✓ Aufräum-, Abbruch-, De- und Remontagekosten
- ✓ Fremdes Eigentum
- ✓ Datenträger
- ✓ Sachen der Betriebsinhaber/Beschäftigten/Gäste
- ✓ Fahrräder und E-Bikes
- ✓ Bargeld, Devisen, Valuten, Wertpapiere aller Art
- ✓ Kosten für notwendige Schlossänderungen bei Abhandenkommen der Original- oder Duplikatschlüssel der Versicherungsräumlichkeiten durch Raub oder Einbruchdiebstahl
- ✓ Beraubung innerhalb der Versicherungsräumlichkeiten inkl. Kundenberaubung
- ✓ Botenberaubung
- ✓ Beschädigung von Einfriedungen am Versicherungsort
- ✓ Kosten für Sachverständigenverfahren
- ✓ Architekten- und Ingenieurgebühren
- ✓ Aufwendungen (Spesen, Fahrtkosten, Telefonkosten)
- ✓ Kosten für kurzfristig notwendige Sicherungsmaßnahmen
- ✓ Telefonmissbrauch nach Einbruchdiebstahl
- ✓ Inhalt von Verkaufsautomaten, Vitrinen und Schaukästen

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen



Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- ✗ Diebstahl oder Abhandenkommen von Sachen ohne Einbruch
- ✗ Krieg, innere Unruhen, Terror
- ✗ Erdbeben
- ✗ Kernenergie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, wenn die Versicherungsräumlichkeiten auch für noch so kurze Zeit von allen Personen verlassen werden die Türen, Fenster und alle sonstigen Öffnungen der Versicherungsräumlichkeiten stets ordnungsgemäß verschlossen zu halten, dazu sind vorhandene Schlösser zu versperren; Behältnisse ordnungsgemäß zu versperren; alle vereinbarten Sicherungsmaßnahmen vollständig zur Anwendung zu bringen.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Die Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Grazer Wechselseitige Versicherung AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.